

Regina Becker-Schmidt
Gudrun-Axeli Knapp

**Feministische Theorien
zur Einführung**

JUNIUS

Karin Hausen und Heide Wunder haben in ihrer Einleitung zu dem Band *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte* kurz und prägnant formuliert, worauf die Unterscheidung von Frauen- und Geschlechterforschung hinausläuft. Sie schreiben:

»Frauengeschichte, sofern sie methodisch reflektiert und wissenschaftlich fundiert erarbeitet wird und mehr sein will als nur eine Neuauflage der beliebten Kulturgeschichte der Frau im 19. und 20. Jahrhundert, kommt nicht umhin, sich als Geschlechtergeschichte zu verstehen. Selbst wenn der Fokus der Untersuchung auf eine bestimmte Gruppe von Frauen gerichtet ist, müssen die Frauen dennoch immer auch als Menschen weiblichen Geschlechts und damit in Beziehung zum männlichen Geschlecht gedacht und beobachtet werden. Denn Frauen und Männer leben eingebunden in die jeweils gültigen kulturellen Ordnungen der bislang noch hierarchisch konstruierten Geschlechterverhältnisse, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen. Dementsprechend ging das Interesse der Frauengeschichte von Anfang an einher mit der Absicht, auch die Geschichte der kulturellen Geschlechterordnung zu erforschen.«³⁶

Mit dem Hinweis auf »Relationalität« ist nicht nur das Stichwort für die Geschlechterforschung gegeben. »Relationalität« wird auch zu einem zentralen Begriff in der Erforschung von Geschlechterverhältnissen.

Stück für Stück erschließen sich in feministischen Theorien die Implikationen dieser Bestimmung. Darum sei, ehe Ansätze der Geschlechterverhältnisforschung behandelt werden, einigen Fragen nachgegangen. Wie muss der Begriff »Relationalität« entfaltet werden, damit die konkrete Konfiguration von Geschlechterbeziehungen je nach geschichtlichen und soziokulturellen Gegebenheiten in Erscheinung treten kann? Die Geschlechter stoßen innerhalb einer Gesellschaft in verschiedenen Sphären (Familie, Ausbildungssystem, Arbeitsmarkt, Erwerbsstruktur,

Sozialstaat) als »soziale Größen« aufeinander. Gestaltet sich die Art und Weise, wie sie zueinander in Relation gesetzt werden, in all diesen gesellschaftlichen Bereichen nach demselben Bewertungsmuster? Wenn ja: Sind Modi der Bezogenheit zu einem Nexus verknüpft, den wir als ein soziales Verhältnis entziffern können?

Relation, Konnexion, Nexus im Geschlechterverhältnis³⁷

Klären wir genauer ab, was der Begriff »Relationalität« impliziert: Zum einen geben Relationen die Elemente, die Relata an, die wie Größen in einer Gleichung zueinander in Beziehung treten. In unserem Fall sind das Frauen und Männer, die als Genus-Gruppen aufgefasst werden. Zum zweiten geht es um die Kontexte, innerhalb deren die Genus-Gruppen, wenn sie nicht gleichgestellt sind, in ein Wechselverhältnis der Auf- und Abwertung geraten. Wechselbezüge zwischen den Genus-Gruppen haben vielfältige Knotenpunkte, z.B. Verwandtschafts-, Liebes- und Kooperationsbeziehungen oder ökonomische, kulturelle und politische Konditionen, die über Aneignungs- und Anerkennungschancen von Frauen bzw. Männern entscheiden.

Solche Konstellationen beruhen keineswegs in allen Gesellschaften auf den gleichen Ordnungsprinzipien. Wir finden im Kulturvergleich Relationen der Ähnlichkeit und Differenz, der Symmetrie und Asymmetrie, der Gleichstellung und Hierarchisierung, der Einbeziehung und Ausschließung. Historische Untersuchungen können – innerhalb eines kulturellen Traditionszusammenhangs – Veränderungen von Epoche zu Epoche zutage fördern. Das heißt: Die Ausgestaltung von Bezogenheiten zwischen den Geschlechtern ist geschichts- und gesellschaftsabhängig.³⁸

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, »Relationalität« historisch und soziologisch zu kontextualisieren, kommen wir zu einer weiteren Bedeutungsschicht dieses Begriffs. Er gibt nicht nur an, was in Beziehung zueinander tritt, sondern auch, wie die Beziehung zwischen den Relata strukturiert ist. Welche Gewichtung oder Bewertung kommt den einzelnen Elementen zu, was sind die Maßstäbe für diese Festlegungen, welchen Modalitäten bzw. Bedingungen folgen sie? Auf derlei Fragen finden wir Antworten, wenn wir nach den Verhältnisbestimmungen suchen, die kennzeichnend für eine Relation sind. Von ihnen hängt ab, ob die Genus-Gruppen gleiche Geltung haben oder ob einem der beiden Geschlechter eine Überwertigkeit zugemessen wird. Solche Verhältnisbestimmungen der Symmetrie oder Asymmetrie, der Egalität oder Disparität können wir als »Konnexionen« bezeichnen.

Der Begriff »Konnexion« verweist gleichermaßen auf Struktur und Handeln. In ihm steckt sowohl »nexus«, was soviel wie Verbindung, Zusammenfügung, Verschlingung heißt, als auch »nectere«, das Verb für »knüpfen« und »verflechten«. Konnexionen beziehen sich demnach sowohl auf die Modalitäten, die durch Denken und Tun gestiftet werden, als auch auf die gesellschaftlichen Arrangements, in die Handeln eingebettet ist.

Die Untersuchung von Konnexionen gibt also einerseits Auskunft über die Ausrichtung und die gesellschaftliche Ausgestaltung des Rapports, der zwischen den Genus-Gruppen besteht. Zum anderen wirft ihre Analyse Licht auf die Formen der Auseinandersetzung, in denen Frauen und Männer um die Wertschätzung und soziale Stellung kämpfen, die ihnen ihrem eigenen Anspruch nach gebühren. Herrschen in der sozialen Beziehung zwischen den Genus-Gruppen Konnexionen vor, die Rangordnungen etablieren, so impliziert die Kontroverse um gesellschaftliche Gleichstellung soziale Konflikte, die zu Legitima-

tionskrisen und zur Organisation von Widerstand führen können. Eine solidarische Verbindung zwischen ihnen kann sich dagegen in einer ausgeglichenen Reziprozität oder in einer Komplementarität ausdrücken, die Unterschiedlichkeit – etwa der Frauen oder Männern zugewiesenen Praxen – vorsieht, ohne diese jedoch zu hierarchisieren.³⁹

Zum Zusammenhang von Rechtsordnungen, Geschlechterordnungen und gesellschaftlicher Reproduktion

Wie aus der Zusammenfügung gleichgerichteter Konnexionen über die Grenzen von privaten und öffentlichen Räumen hinweg ein institutioneller Zusammenhang, ein Nexus entsteht, lässt sich an einem Ausschnitt aus Ursula Beers komplexer Analyse in *Geschlecht, Struktur, Geschichte* konkretisieren. Es geht um die Bedeutung von Rechtssystemen für die gesellschaftliche Regulation von Geschlechterbeziehungen.

Beer versteht den Rechtskomplex, auf den sie sich bezieht – Familien-, Gesinde- und Dienstvertragsrecht –, als »Ausdruck der Struktur von Produktionsverhältnissen«⁴⁰. Ausgangspunkt ihrer Untersuchung ist hier die weitgehende Übernahme des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794, der Grundlage für die Geschlechterordnungen innerhalb agrarisch-ständischer Verhältnisse, in das 1900 eingeführte Bürgerliche Gesetzbuch, das die Befugnisse von Männern und Frauen in der Familie, auf dem Arbeitsmarkt und in der Eigentumbildung unter den neuen Bedingungen des Industriezeitalters kanonisiert. Trotz der grundlegenden Umstrukturierung der deutschen Gesellschaft um die Jahrhundertwende ändert das BGB am ungleichen Rechtsstatus von Frauen und Männern wenig. Der in feudalen Kontexten entstandene und dort rechtlich abgesicherte Patriarchalismus

lebt mit leichten Abwandlungen in der Moderne fort. Bis weit ins 20. Jahrhundert legitimieren Gesetze, dass Familienvorstände bzw. Ehemänner über den Einsatz der weiblichen Arbeitskraft zu entscheiden haben, dass allein sie geschäftsfähig sind und die Privatbelange nach außen vertreten. Die Bindung der Frauen an die Familie durch materielle Abhängigkeit innerhalb von Eheverhältnissen wird festgeschrieben. Das schließt ein, Frauen auf Hausarbeit, Kinderversorgung und Erziehung zu verpflichten.⁴¹ Beer arbeitet heraus, welche Ziele die bürgerliche Gesetzgebung um die Jahrhundertwende verfolgte: Man wollte erstens Frauen für die Regeneration der Ware Arbeitskraft und für die generative Reproduktion der Bevölkerung verfügbar halten und damit die Kosten für Haushaltung und den gesellschaftlichen Faktor »Prokreation« minimieren. Dieses dem Kapitalismus immanente Interesse stimmte mit einem männlichen überein: Wurde Frauenarbeit als unbezahlte Hausarbeit definiert, so konnte im Umkehrschluss gelten: Männerarbeit ist Erwerbsarbeit. Die Deckung des Familienbudgets vorrangig über den Lohn des Mannes räumte ihm in der Konsequenz dieser Logik die Rolle des Haupternährers der Familie ein und stärkte somit seine Autorität als Hausherr. Zweitens sollte die Ausschließung von Frauen aus existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen die männliche Superiorität auf dem Arbeitsmarkt garantieren.

Wir haben es hier demnach mit einer männerbündischen Interessenverflechtung zu tun, die auch gesellschaftlich funktional erschien: In der bürgerlichen Verfassung war intendiert, die Vormachtstellung der männlichen Genus-Gruppe in der Familie mit der auf dem Arbeitsmarkt zu verknüpfen. Wir können an der Untersuchung von Beer studieren, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen und aufgrund welcher Interessenlagen das Geschlechterverhältnis jene imparitäre Gestalt annimmt, welche für die Moderne kennzeichnend ist.

Die Trennung von Privatsphäre und Erwerbsbereich, die sich im Zuge der Industrialisierung durch die räumliche Dissoziation von Lebenswelten und Stätten der Lohnarbeit für die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt hatte, zeitigte für Frauen fatale Folgen: die Verpflichtung auf die häuslichen Tätigkeiten und die Einschränkung von beruflichen Möglichkeiten. Den Männern, die die Legislative in der Hand hatten, gelang es dagegen, ihre Vorrangstellung doppelt abzusichern, indem sie das gesellschaftlich Unterschiedene, nämlich Familienbelange und Zugang zum Arbeitsmarkt, durch ein einheitliches, juristisch gleichsinniges Prinzip verbanden. Die Unterstellung des weiblichen Geschlechts unter die Vormundschaft eines Familienvorstandes bzw. Ehemanns gewährleistete, dass die Lebensverhältnisse von Frauen in all ihren Dimensionen der Kontrolle des Paterfamilias unterlagen. In allen drei Codices – Eigentums-, Familien- und Arbeitsrecht – wurde darauf abgehoben, dass der Ehemann über die Arbeitskraft »seiner« Frau verfügen konnte. Damit war das doppelte Ziel erreicht: die Frau in ihrer Existenzsicherung an den Ehemann zu binden und ihm die Macht einzuräumen, über sie in allen Stücken zu bestimmen. Sexualität, Haushaltung, marktvermittelte Arbeit, alles wurde in sein Belieben gestellt. Vom patriarchalen Familienrecht profitierten nicht nur die bürgerlichen Ehemänner, sondern auch die proletarischen. Durch das BGB griff die Patriarchalisierung der Familie auf alle Klassen über.⁴²

In den Kontext ihrer Gesamtuntersuchung gestellt, machen die rechtssoziologischen Analysen von Beer plausibel, dass es weder möglich ist, die gesellschaftliche Stellung des weiblichen Geschlechts allein von der Familie her zu bestimmen, so konstitutiv diese Institution für die Ungleichheitslagen der Genus-Gruppen auch sein mag. Noch lassen sich Veränderungen im Geschlechterverhältnis ausschließlich aus den Entwicklungen

ableiten, die mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise zusammenhängen. Im Nexus »Rechtssystem« wird die Mehrdimensionalität des Phänomens »Frauenunterdrückung« deutlich: Ein androzentrischer Machtanspruch konvergiert mit kapitalistischen Herrschaftsinteressen. Diese Fusion bewirkt – und zwar klassenübergreifend – die Gleichgerichtetheit der Konnexionen, die wir zuungunsten von Frauen in den verschiedenen Geschlechterarrangements unserer Kultur vorfinden. Dass die Genus-Zugehörigkeit die gesellschaftliche Stellung stärker beeinflusst als die Klassenlage, wird uns unter dem Stichwort »Gender als Master-Status« noch beschäftigen.

Wenden wir uns der anderen, der handlungstheoretischen Seite des Begriffs »Konnexion« zu. Verhältnisbestimmungen sind nicht nur geworden und als solche gesellschaftlich vorgegeben, sie werden auch gemacht, ausgehandelt, verändert. Bleiben wir bei der Problematik »Geschlechterhierarchie und Rechtsgeschichte«, und betrachten wir sie diesmal aus der Akteursperspektive.

Diesen Zugang hat vor allem Ute Gerhard eröffnet, indem sie nicht nur Rechtsmaterien auf ihr Gender-Bias hin untersucht, sondern ebenso die konflikthaften Aushandlungsprozesse um geschlechtliche Rechtsgleichheit ins Auge fasst. Unter diesem Blickwinkel, der sich auf die Kontrahenten im Kampf um Gerechtigkeit richtet, bringt sie die Geschichte der Frauenbewegung ins Spiel. Frauen sind nicht nur Objekte des Rechtswesens, das Beer in seiner feudal-patriarchalen und kapitalistisch-androzentrischen Gewaltförmigkeit offen gelegt hat, sie erzwingen auch Revisionen desselben. Gerhard verweist auf den widersprüchlichen Charakter des bürgerlichen Rechts, welcher der Frauenbewegung den Anstoß gab, sich vehement für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.

Einerseits verbriefte es in seiner freiheitlichen Wendung ge-

gen das Ancien Régime Ansprüche auf Schutz vor obrigkeitlichen und privaten Übergriffen, auf Gleichbehandlung aller Individuen und auf Beachtung der Menschenwürde. Andererseits war es ein Herrschaftsmittel, das sich zum Zweck der Verteidigung von Machtpositionen einsetzen ließ. Diese Zwiespältigkeit trat in der revolutionären Forderung nach »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« vor allem dadurch zutage, dass diese die andere Hälfte der Menschheit, die schwesterliche, völlig ignorierte. Darauf reagierte die Frauenbewegung.

»Für den Zeitraum des ausgehenden 18. und die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts konstatiert U. Gerhard eine »Legitimationskrise« patriarchaler Herrschaft. Diese ist nicht nur auf die mit dem Wandel der Produktionsweise einhergehenden strukturellen Veränderungen zurückzuführen, sondern auch darauf, daß die aus der Aufklärung entspringenden Ideen von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit als soziale und politische Forderungen eine eigene Dynamik gewannen und Ansatzpunkte für Frauen boten, ein Recht auf Gleichheit einzuklagen. Die auf Gewohnheit beruhenden Legitimationen der Ungleichbehandlung und Unterordnung von Frauen trugen nicht mehr und mußten durch neue Legitimationsmuster ersetzt werden.«⁴³

Gerhard verhehlt nicht, dass Frauen in der Rechtsgeschichte keineswegs nur als Agentinnen der Modernisierung auftraten. Sie fügten sich auch den Geschlechterordnungen und trugen durch die Akzeptanz normativ gesetzter Geschlechterklischees zur repressiven Gestaltung von Gender-Relationen bei.⁴⁴ Doch ist nicht zu übersehen, dass mit der sozialen Auseinandersetzung mit der frühen Frauenbewegung wichtige Schritte für den Abbau patriarchaler Machtpositionen eingeleitet wurden: Einschränkungen, denen Frauen als Rechtssubjekte unterlagen, mussten schließlich im 20. Jahrhundert immer mehr zurückgenommen werden.⁴⁵ Widersprüche zwischen Normativität und

Faktizität, zwischen Fortschritten in einzelnen Geschlechterarrangements und Rückständigkeiten in anderen sind die Angriffsflächen von Frauenpolitik geblieben.

Ziehen wir ein Resümee und halten fest, wieweit wir uns in der Auseinandersetzung mit zwei wichtigen Positionen der feministischen Forschung dem Begriff »Geschlechterverhältnis« genähert haben.

Mit Sicherheit können wir sagen, dass sich die gesellschaftliche Stellung von Frauen und von Männern nicht am Status in *einem* sozialen Sektor festmachen lässt. Die Positionierung qua Geschlechtszugehörigkeit in einer Sphäre hat vielmehr Auswirkungen auf die Stellung in anderen. Das gilt positiv wie negativ: Wo die Idee von Gleichheit zwischen den Geschlechtern gesellschaftlich konsensfähig ist, wird es wohl keine sozial relevanten Bereiche geben, in denen die Verletzung von Gleichheitsgeboten nicht Antidiskriminierungsmaßnahmen nach sich zieht. Wo die Diskriminierung von Frauen sich dagegen an Dreh- und Angelpunkten sozialer Partizipation und Existenzsicherung festmachen lässt – etwa in einem Rechtswesen, das Unverhältnismäßigkeiten in der geschlechtlichen Arbeits- und Autoritätsverteilung legitimiert –, da ist es unwahrscheinlich, dass die Logik in der Organisation von Geschlechterarrangements von Institution zu Institution wechselt. Es bedarf also nicht nur der Klärung, unter welchen Umständen geschlechtliche Schief lagen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. im Ausbildungssystem, zustande kommen, sondern darüber hinaus, durch welche Modalitäten sich gegen Frauen gerichtete Benachteiligungsstrukturen über einzelne soziale Sphären wie Familie, Arbeitsmarkt und Sozialstaat hinweg verketteten.

Es ließ sich auch zeigen, wo der Ansatzpunkt für übergreifende disparitäre Konnexionen liegt: Er liegt in der Wechselwirkung zwischen der kulturellen Konstruktion von Differenz, die

sich auf eine ungleiche Bewertung von Weiblichkeit und Männlichkeit stützt, und der Hierarchisierung von Frauen- und Männerarbeit. Die Verknüpfung der vielfältig institutionalisierten Geschlechterarrangements auf beiden Ebenen, der ideellen wie der materiellen, ist sicher wesentlich für die Konsolidierung dessen, was wir ein »Geschlechterverhältnis« nennen. Aber es fehlt noch ein wichtiges Moment in der Bestimmung dieses gesellschaftlichen Zusammenhangs.

Relationalität und soziale Verhältnisse

Gehen wir einen Schritt weiter und fragen danach, wie die jeweiligen Lebensbedingungen der beiden Genus-Gruppen soziostrukturell miteinander verflochten sind. Ziehen wir die Verschränkung von genderspezifischen sozialen Lagen in Betracht, dann führt uns der Begriff »Relationalität« in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive zu dem, was wir bestimmen wollen: zur Beziehungsstruktur zwischen den Genus-Gruppen im Sinne eines sozialen Verhältnisses. »Relationalität« gibt dann nicht nur den Maßstab ab, mit dem die Positionen und Aufgabenfelder für die sozialen Geschlechter abgesteckt werden. Sie ist in diesem Kontext ein Medium von Herrschaft, das Konstellationen der gesellschaftlichen Abhängigkeit stiftet. Wir können auch sagen: »Relationalität« hat eine strukturgebende Funktion, indem sie Interdependenzen innerhalb des sozialen Statusgefüges schafft. Menschen, die nach bestimmten Kriterien zu sozialen Gesamtheiten zusammengefasst sind, oder Sphären, die arbeits- teilig den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess gewährleisten, werden auf dialektische Weise miteinander verknüpft: Kein Element einer Relation hat seine eigene Identität, es ist immer auch das Nicht-Identische des anderen; keines hat als

selbstständiges seine soziale Stellung in der Gesellschaft, sondern jedes gewinnt sie erst aus der Entgegensetzung zum anderen. »Relationalität« in diesem sozialwissenschaftlichen Verständnis ist das Konstituens eines sozialen Verhältnisses, in dem die Verteilung von Eigentum und Arbeitsformen, Positionen und Macht geregelt ist. Lassen wir die Ordnung der gesellschaftlichen Sektoren erst einmal beiseite, so können wir ein soziales Verhältnis als ein Beziehungsgeflecht verstehen, in das gegeneinander abgegrenzte Klassen oder Gruppen so eingegliedert sind, dass sie – trotz Sonderung – in einem Verweisungszusammenhang stehen.

Ein soziales Verhältnis mag symmetrisch oder asymmetrisch, ausgeglichen oder antagonistisch sein, immer ist es durch ein Ensemble von Konnexionen gekennzeichnet, das Gesellschaft formiert und gliedert. Die Genus-Gruppen unterliegen in unserer Kultur einer Verschränkung, die Opposition und Abhängigkeit gleichermaßen umfasst. Ungeachtet der Reziprozität gibt es Machtgefälle und Statusdifferenzen. Deshalb können wir sagen, »Geschlecht« sei ein zentraler Bezugspunkt sozialer Schichtung. Dabei gibt der Rang des einen Geschlechts nicht nur den Maßstab für den des anderen ab; dieser Begriff impliziert darüber hinaus die Verschränkung ihrer gesellschaftlichen Positionen. Das lässt sich, an späterer Stelle, an der strukturellen Bedeutung von Paarbeziehungen konkretisieren.

Die gesellschaftliche Formbestimmung⁴⁶ von »gender relations« hat politische Implikationen. Ist ein Geschlechterverhältnis durch Über- und Unterordnung markiert, so haben wir es mit einem Phänomen gesellschaftlicher Herrschaft und sozialen Zwangs zu tun. Unterdrückung und Dominanz können nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn der gesamte Nexus hierarchischer Beziehungen entflochten wird. Damit ist nicht gesagt, dass ein herrschaftsförmiges Geschlechterverhältnis stati-

schen Charakter hätte, im Gegenteil. Geschlechterungleichheit widerspricht Geschlechterdemokratie, einem im Grundgesetz formulierten Anspruch unserer Gesellschaft. Konflikte sind unvermeidlich: Soziale Entwicklungen zugunsten von Frauen, die diesem Anspruch folgen, tangieren männliche Ansprüche auf Vorrangstellung. Im Wechsel von Angriff und Verteidigung entstehen Risse in diesem Herrschaftsgefüge, die sich auf Dauer nicht kitten lassen. Ein traditionelles Geschlechterverhältnis kann zudem angesichts sozialer Dynamiken gesellschaftlich dysfunktional werden, und zwischen einzelnen Geschlechterarrangements können Diskrepanzen entstehen.

Karin Gottschall hat darauf hingewiesen, dass im Ausbildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt Probleme aufgetaucht sind, die die Begründung und Funktionalität geschlechtlicher Ungleichbehandlung infrage stellen: »So lässt sich die strukturelle Benachteiligung von Frauenarbeit im Erwerbssystem erstens nicht mehr vorrangig auf Bildungsdefizite und Familienorientierung der Frauen zurückführen. Sie erweist sich zweitens auf Betriebs- und Branchenebene – im Kontext von Rationalisierung und Reorganisation, neuen gesellschaftlichen Ansprüchen an Dienstleistungsqualität und neuen Formen von Arbeitsbewusstsein – keineswegs mehr durchgängig als funktional; insbesondere stößt die in typischen Fraueneinsatzfeldern (Verkauf, Krankenpflege, Sozial- und Erziehungsbereich) tradierte Deprofessionalisierung an Grenzen.«⁴⁷ Tilla Siegel, Brigitte Aulenbacher und Monika Goldmann beziehen sich auf theoretische Überlegungen und empirische Befunde, die nahe legen, dass die Folgen betrieblicher Rationalisierungsprozesse nicht einheitlich sind. Je nach Branche können sie für Frauen mit Gewinnen oder Verlusten verbunden sein; geschlechtliche Segmentierung in den Betrieben ist also im Fluss.⁴⁸ Ursula Müller legt in ihrer mikrosoziologischen Untersuchung von Organisationen

die Bruchstellen frei, an denen entlang sich Konstellationen geschlechtlicher Ungleichbehandlung in Richtung »mehr Parität zwischen den Genus-Gruppen« verändern könnten.⁴⁹

Risse gehen auch durch die Individuen hindurch, wenn die Klischees von Weiblichkeit und Männlichkeit mit den Selbstansprüchen von Frauen und Männern nicht übereinstimmen.

Paradoxe Strukturierung des Geschlechterverhältnisses: Trennung und Verknüpfung

Wir haben schon in der Beschäftigung mit den Analysen von Ursula Beer ein Strategem kennen gelernt, das Herrschaft befestigt und gleichzeitig Machtverhältnisse verdunkelt: die Verbindung von Trennung und Verknüpfung in der Strukturierung sozialer Verhältnisse. Auf der einen Seite werden Rechtsmaterien in eigenständige Codices aufgegliedert (Familien-, Eigentums- und Arbeitsrecht), auf der anderen Seite werden sie durch eine gleichsinnige, auf androzentrische Interessen ausgerichtete Logik zu einem kohärenten System vernetzt.

Gehen wir diesem Paradox in den Analysen zum Geschlechterverhältnis von Helga Krüger nach. Sie zeigt, dass wir die Konstruktion »Trennung und Verknüpfung« auch im Alltag von berufstätigen Frauen wiederfinden, ohne dass hier jedoch von ihrer Seite aus Herrschaftsinteressen im Spiel sind. Sie verdankt sich vielmehr dem Anspruch von Frauen, sich nicht auf einen Praxisbereich, nämlich die Familie, eingrenzen zu lassen, sondern ebenso am Erwerbsleben zu partizipieren. Die Funktionalisierung dieser Doppelorientierung ist Sache gesellschaftlicher Institutionen und deren männlicher Akteure.

Frauen unterlaufen die Grenzziehung zwischen häuslicher und marktvermittelter Arbeit, indem sie zwischen beiden Tätig-

keitsfeldern pendeln. Dabei schwimmen sie gegen den Strom, obwohl ihre individuelle Rekombination des sozial Dissoziierten für die Gesellschaft eher von Vorteil als von Nachteil ist. Zum einen verändert sich die geschlechtliche Arbeitsteilung in der Familie durch weibliche Berufstätigkeit nicht grundlegend. Hausarbeit bleibt zum größten Teil Frauensache. Zum zweiten werden Frauen angesichts der vielen Einsatzfelder, die weibliches Personal vorsehen, auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Dennoch erfahren Frauen wenig Unterstützung bei ihrer Anstrengung, das zusammenzubringen, was gesellschaftlich auseinandergerissen ist. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben sie selbst zu sorgen. Welche psychosozialen Belastungen damit verbunden sind, ist im öffentlichen Bewusstsein kaum gegenwärtig.

Familie und Beruf sind so schwer zu harmonisieren, weil die Gesellschaft in ihrer Organisationsstruktur darauf nicht eingerichtet ist. Die Privatsphäre ist gegen das Erwerbssystem abgeschottet. Das Berufsleben wiederum gilt gegenüber dem Privatraum als abgegrenzter Bereich. Da an beiden Orten unterschiedliche Funktionen zu erfüllen sind, muss jedem ein bestimmtes Maß an Eigenlogik zugestanden werden. Warenproduktion und marktvermittelte Dienstleistungen fordern andere Handlungsmaximen und Organisationsformen als die Versorgung von Angehörigen und Kindererziehung. Für berufstätige Frauen bedeutet das, im Wechsel der Tätigkeitsfelder auch die Verhaltensorientierungen austarieren zu müssen. Gleichzeitig sind die kontrastierenden Bereiche nicht völlig isoliert voneinander. Sie müssen aus Gründen reziproker Abhängigkeit wechselseitig durchlässig sein.

In der Familie muss durch psychosoziale Zuwendung und materielle Hausarbeit für den Erhalt und die Regeneration der im Erwerbsleben eingesetzten Arbeitskraft gesorgt werden. Und

umgekehrt: Betriebe und Unternehmen dürfen im eigenen Interesse keinen völligen Raubbau am menschlichen Arbeitsvermögen betreiben; sie müssen auf Bedürfnisse nach Erholung bzw. Freizeit und nach Familie Rücksicht nehmen. Frauen sind von diesen Sachverhalten anders betroffen als Männer, denn sie leisten in erster Linie die Regenerationsarbeit zu Hause, und das wird bei der Arbeitszeitgestaltung ihrer beruflichen Tätigkeiten nicht berücksichtigt. Berufstätige Frauen haben darum weniger Freizeit als berufstätige Männer. Des Weiteren können wir konstatieren, dass Erfordernisse aus der Erwerbssphäre stärker auf das Privatleben übergreifen, z.B. die Rhythmisierung der Lebenszeit, die Disziplinierung der Sinne und die Verteilung von Energien, als dass umgekehrt die Beachtung von Familienbelangen im Erwerbssystem reklamiert werden kann. Auch in diesem Kontext sind Frauen anderen Zerreißproben ausgesetzt als Männer: Sie vermitteln zwischen den beiden ungleichen und getrennten Welten, indem sie durch ihre Dienstleistungen im Haus die Voraussetzungen für die Angehörigen schaffen, Aufgaben außer Haus in Angriff zu nehmen. Dabei können sie nicht damit rechnen, dass sie für die eigene Regeneration die gleiche Unterstützung empfangen, die sie gewähren.⁵⁰

Hausarbeit und Erwerbsarbeit, im Ensemble »Frauenarbeit« koordiniert, sind zwei Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion; aber sie werden gesellschaftlich nicht als gleichwertige und zusammengehörige behandelt. Dass dieses Dilemma auf dem Rücken von Frauen ausgetragen wird, ist jedoch bereits Resultat einer anderen sozialen Konstruktion, die ebenfalls auf dem Prinzip »Trennung und Verknüpfung« beruht.

Claudia Born, Helga Krüger und Dagmar Lorenz-Meyer zeichnen in einer empirischen Untersuchung nach, wie die dissoziierten Bereiche »Familie« und »Berufsleben« sich in Paarbe-

ziehungen verflechten.⁵¹ Im Privaten vollzieht sich unentdeckt etwas, was offensichtlich Konsequenzen für die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses hat. Frauen und Männer durchlaufen zunächst Berufsbiografien, die sich in gesonderten institutionellen Bahnen vollziehen. Dann kreuzen sich die unterschiedlich ausgerichteten Lebensläufe jedoch in der Ehe oder in eheähnlichen Gemeinschaften. Das ist für das Zustandekommen von Formen geschlechtlicher Arbeitsteilung von zentraler Bedeutung. Denn zwischen den Partnern werden die Anteile an Familien- und Berufsarbeit nach Maßgabe objektiver Voraussetzungen, in Auseinandersetzung mit normativen Vorgaben und letzten Endes auch unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse persönlich ausgehandelt.

In einem Aufsatz von Helga Krüger, der den Titel *Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen* trägt⁵², wird diese gesellschaftliche Konstruktion genauer analysiert. Krüger fragt zum einen, in welcher Weise Biografien in ihrem Verlauf von institutionellen Rahmenbedingungen geprägt sind und welche Rolle Gender in diesem Kontext spielt. Sie untersucht zum zweiten, wie sich im Durchgang durch die Institutionen von Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt für die weibliche Genus-Gruppe Benachteiligungen kumulieren. Zum dritten nimmt sie die Institution »Familie« in den Blick, wo sich die geschlechtsspezifischen Biografien in der Paarbeziehung verschränken. Krüger kann zeigen, dass und warum Männer die Gewinner dieser Verschränkung sind.

Geschlechtsspezifische Sozialisation und Engendering-Prozesse⁵³ in jeder für die Berufsbiografie relevanten Institution sind ihres Erachtens verantwortlich für die Benachteiligungsstrukturen, auf die Frauen in allen Phasen ihres Lebenslaufs stoßen. In Konzepten weiblicher Erziehung lebt immer noch – entgegen dem wachsenden Stellenwert, den Frauen seit mehreren Gene-

rationen der Ausbildung und Erwerbstätigkeit beimessen – die Vorstellung fort, sie hätten sich primär mit Familienpflichten zu identifizieren und erst sekundär berufliche Ziele ins Auge zu fassen. Sie werden mit Weiblichkeitsklischees konfrontiert, die ein Ausscheren aus der Normativität dieser Prioritätensetzung erschweren. In allen Etappen der Berufsfindung erfahren Frauen, dass sie anders als Männer behandelt werden. Eine langfristige Berufsmotivation wird Frauen eher abgesprochen als ihren Kollegen, die gesellschaftliche Zuweisung häuslicher Belange an Frauen bringt ihnen das Verdikt ein, für das Erwerbsleben nicht verlässlich und kontinuierlich zur Verfügung zu stehen. Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen erscheinen deshalb als ebenso wenig lohnenswert wie die Eröffnung von Aufstiegschancen.

Die Konstruktion männlicher Sozialisation sieht dagegen einen stimmigeren Lebensentwurf vor: Der Wunsch nach Familiengründung lässt sich hier mit beruflichen Ambitionen verknüpfen, weil das aus der Erwerbstätigkeit des Mannes in den Haushalt fließende Geld und nicht Arbeitsleistung als Beitrag zur Existenzsicherung gewertet wird.

Dieser Missachtung weiblicher Berufsinteressen entsprechen soziale Praktiken, die Männern Raum geben für Selbstbehauptung, Konkurrenzverhalten, Ehrgeiz und das Einfordern von Bevorzugung. Die Türhüter von Institutionen, die in der beruflichen Sozialisation zu durchlaufen sind, öffnen ihre Tore für das männliche Geschlecht weiter als für das weibliche.

Krüger sieht in diesem Gender-Bias, das sich quer durch die Einrichtungen zieht, die Lebensläufe strukturieren, den roten Faden, auf dem sich alle Vorteile für das männliche und alle Nachteile für das weibliche Geschlecht aufreihen lassen. Sie kann überzeugend zeigen, in welcher Weise Gender in allen Institutionen Status zuweist und damit als ein durchgängiges ge-

sellschaftliches Gliederungsprinzip anzusehen ist. »Geschlecht« hat ihrer Meinung nach gegenüber anderen Merkmalen der sozialen Verortung (Alter, Bildung, soziale Herkunft) einen »master status« (Hughes).⁵⁴ Und das wirkt sich auf die beiden Geschlechter unterschiedlich aus. Krüger resümiert: »Im männlichen Lebenslauf, in der Tat marktvermittelt und familiengetragen, addieren sich ›Geschlecht‹, ›Arbeitsmarkt‹ und ›Familie‹ positiv auf; im weiblichen, markt- und familiengebunden, bedeutet Geschlecht das Aufaddieren von Benachteiligungen in der Nutzung von Ressourcen zur individuellen Existenzsicherung. Die je internen Positionen auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie, die sich von Beginn an als Statusdifferenz auffassen lassen, verfestigen sich zu einer Statushierarchie zwischen den Geschlechtern, in der die Abstände stetig größer werden.«⁵⁵

Krügers Lebenslaufanalyse bewegt sich gesellschaftstheoretisch auf einer Mesoebene: auf der Ebene vergeschlechtlichter institutioneller Zusammenhänge. Ansatzweise geht sie jedoch darüber hinaus. Sie hebt hervor, dass die Institutionalisierung männlicher Biografien die Überordnung von Arbeitsmarktforderungen und die Nachordnung von Familienbelangen ohne Konflikte ermöglicht. Im Kontext weiblicher Lebensläufe lässt sich jedoch eine derartig problemlose, weil gesellschaftlich akzeptierte Rangstufung von Handlungsfeldern nicht durchhalten. Bei Frauen scheidet, so Krüger, eine gegen die Norm angelegte Verschiebung der für sie vorgesehenen Prioritäten »an der Durchsetzungsschwäche der Familie«⁵⁶. Das heißt: Forderungen von Frauen nach Entlastung von Hausarbeit und Kleinkindversorgung bzw. ihr Interesse an einer gerechten Verteilung dieser Aufgaben zwischen den Geschlechtern finden keine gesellschaftliche Lobby. Familienarbeit gilt nicht als Thema von politischem Gewicht. Damit weist Krüger darauf hin, dass die Institutionen in unserer Gesellschaft selbst einer Hierarchie un-

terliegen: Der Arbeitsmarkt und das Ausbildungswesen haben größeren Einfluss auf soziale Zielsetzungen als der Privatbereich. Das eröffnet eine makrosoziologische Perspektive, die sich weiterverfolgen lässt: Wie sind geschlechtliche Rangordnungen durch eine Hegemonie der gesellschaftlichen Sphären oder durch gesellschaftlich übergreifende Organisationsprinzipien vermittelt?

Eine Möglichkeit, hierauf eine Antwort zu finden, ist wohl darin zu sehen, die Konnexionen im Geschlechterverhältnis zu denen zwischen gesellschaftlichen Sektoren in Beziehung zu setzen. Dabei lässt sich an der frühen Kritischen Theorie anknüpfen.

Ausblick

Theodor W. Adorno hat in seiner *Einleitung in die Soziologie* formuliert, dass »Gesellschaft« ein Relationsbegriff sei, also ein Begriff, bei dem es auf Verhältnisbestimmungen zwischen einzelnen sozialen Elementen ankommt.⁵⁷ Unter »Elementen« versteht Adorno hier Gesellschaftsmitglieder. Die einzelnen Menschen, die in einer Bevölkerung zusammengefasst sind, bilden nicht einfach ein Agglomerat von Monaden. Je nach der Art und Weise ihrer Vergesellschaftung gehören sie sozialen Gruppen, Schichten, Klassen an, die aufeinander bezogen sind. Dem sozialen Geschlecht kommt im soziologischen Denken Adornos allerdings kein zentraler Stellenwert zu, und so muss ergänzt werden: Zur Bevölkerungsstruktur gehört die Relationalität der Genus-Gruppen.

Seine Bestimmung, Gesellschaft sei ein Relationsbegriff, bedarf einer zweiten Erweiterung: Zu den Elementen, die im Rahmen gesellschaftlicher Arbeitsteilung zueinander ins Verhältnis

gesetzt werden, gehören auch die sozialen Sektoren. Erst diese Erweiterung macht es möglich, nach den bereits genannten Homologien – Relationen im Geschlechterverhältnis sowie Relationen zwischen den Sphären des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses – zu suchen.

Wenn wir den Begriff »Vergesellschaftung« im Sinne Adornos ernst nehmen, so ist die Stellung der Genus-Gruppen im Geschlechterverhältnis noch nicht der Endpunkt ihrer sozialen Verortung, sondern eher ein Vehikel, sie auf je besondere Weise in das übergreifende Sozialsystem einzubinden. Das lässt sich an der weiblichen Genus-Gruppe besonders gut kenntlich machen. Das Arbeitsvermögen der Frauen, das sie der Gesellschaft zur Verfügung stellen, unterliegt zwei unterschiedlichen Formbestimmungen: Die Hausarbeit ist nicht marktvermittelt und infolgedessen unbezahlt; die Erwerbsarbeit ist marktvermittelt und wird entlohnt. Diese Diskrepanz in der Bewertung gesellschaftlich gleich notwendiger Praxen führt zu Widersprüchen und Disproportionen im weiblichen Lebenszusammenhang. Die unausbalancierte Vergesellschaftung von Frauen, die ins Private stärker integriert sind als in die Berufswelt, hat einen weiteren Grund. Der generative Erhalt der Bevölkerung beruht, solange Kinder nicht mehrheitlich aus der Retorte kommen, auf der Gebärfähigkeit von Frauen. Da aber die Geburt eines Kindes als Privatsache gilt, verstärkt die prokreative Bedeutsamkeit von Frauen ihre normative Verortung in der Familie. Wenn wir also, auf Frauen bezogen, von »doppelter Vergesellschaftung« sprechen, heben wir auf solche Unausgewogenheiten ab, gegen die Frauen angehen. Im Privaten sind sie – im Vergleich zu Männern – übermäßig eingespannt, aber Haushaltung und Kinderversorgung werden nicht angemessen honoriert. Im Erwerbssystem sind Frauen in Bereichen mit hohem Qualifikationsniveau marginalisiert; wo sie gleichwertige Arbeit wie Männer leisten,

werden sie schlechter bezahlt. Deshalb sollte der Begriff »doppelte Vergesellschaftung« nicht einfach undifferenziert – wie etwa bei Reinhard Kreckel⁵⁸ – auf männliche Biografien ausgedehnt werden.

»Vergesellschaftung« ist ein Konstrukt, das ohne Rekurs auf geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Dynamiken inhaltsleer bleibt. Die Rede von der »doppelten Vergesellschaftung des weiblichen Geschlechts« bedarf darum einer entsprechenden Kontextualisierung. Setzen wir noch einmal bei der Trennung von Familienleben und Erwerbssphäre im Zuge der kapitalistischen Industrialisierung an. An ihr lässt sich beides illustrieren: wie es zu disparitären Relationen im Geschlechterverhältnis kommt und wie dies mit einer neuen Rangordnung der sozialen Sphären zusammengeht.

Mit der Ablösung der Hauswirtschaft durch die Volkswirtschaft, die mit der Durchsetzung der industriell-kapitalistischen Produktionsweise einherging, löste sich die Hausarbeit von den Tauschgesetzen des Marktes immer mehr ab. Im Privaten verborgen, büßte sie nicht nur an öffentlicher Anerkennung ein. Weil sie nicht teil hatte an der Entwicklung, die vom einfachen Produkt- zum geldvermittelten Warentausch führte, geriet Haushaltung darüber hinaus zu einem Gut, das sich schwer bemessen lässt. Geld wurde gegenüber Arbeit und unmittelbaren Gebrauchsgütern zum historisch weiterentwickelten Mittler auf dem Markt und darum auch zum entscheidenderen Medium gesellschaftlicher Austauschprozesse. Zunehmend mehr waren Macht und Ansehen mit Kapital- statt wie früher mit Landbesitz verbunden. Dieser Wandel, der im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital seine spezifisch industrielle Ausformung erfuhr, machte vor der Familie trotz ihres Ausschlusses vom Arbeitsmarktgeschehen keineswegs Halt: Auch hier begann das Geld über die Arbeit zu herrschen. Die Zahlungen des Haus-

herrn in die Haushaltskasse, die als Äquivalent für die Hausarbeit fungieren sollten, hatten ein höheres Prestige als diese, weil sie dem gesellschaftlichen Verkehr entstammten und nicht Privatverhältnissen, die mit der Moderne nicht mithalten konnten. Der Tausch zwischen Hausarbeit und Einkommen – das eine im Zeit- und Kraftaufwand schlecht taxierbar, das andere durch den Verdienst festgelegt – basiert bis heute auf ungleichen Ausgangsbedingungen: Da Frauen nicht die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie Männer, sie in der Regel also nicht einen gleich hohen Verdienst zum Familieneinkommen beisteuern können, wird Männern bei der Verteilung von Hausarbeit und Berufstätigkeit mehr Raum für die Karriere zugestanden.

Das Geld als Tauschmittel mehr Wert hat als nicht marktvermittelte Arbeit, kann uns als weiterer Hinweis dafür dienen, dass es zwischen den sozialen Sphären – hier: Familie und Erwerbsbereich – eine Rangordnung gibt. Das Berufssystem kann mehr Einfluss auf die privaten Lebenswelten nehmen als umgekehrt. Das lässt sich verallgemeinern. Trotz der Interdependenzen zwischen Sektoren, die arbeitsteilig zum sozialen Zusammenhalt beitragen, ist unsere Gesellschaft kein ausgewogenes Ensemble von Sektoren, in dem alle Segmente das ihnen angemessene Gewicht haben. Dass staatliche Politiksphären, militärische Einrichtungen und die Wirtschaft größere Wirkmächtigkeit haben, wenn es um gesellschaftliche Entscheidungen geht, als das Bildungswesen oder private Sozialisationsagenturen, verweist auf Hegemonien. Hier haben wir die Strukturhomologie zu Hierarchien im Geschlechterverhältnis zu suchen.

Die Relationen zwischen den gesellschaftlichen Sphären sind durch Verhältnisbestimmungen wie Differenzsetzung, Disproportionalität, Machtgefälle charakterisiert. Auch hier werden Dissoziationen durch Verschränkung überbrückt. Aber diese Brücken-

schläge haben den Charakter von »falschen Verknüpfungen«. Die Trennung zwischen Staat und privater Marktwirtschaft wird durch Subventionen unterlaufen, die zwischen »freier« Wissenschaft und Ökonomie durch Forschungszentren, die von Großkonzernen finanziert werden. Die Ordnung des gesellschaftlichen Gesamtgefüges ist heteronom wie die des Geschlechterverhältnisses. Und es gibt einen Zusammenhang zwischen beiden Heteronomien.

Das Prestige und der Einfluss von gesellschaftlichen Sektoren folgen nicht nur politisch-ökonomischen Logiken, sondern ebenso androzentrischen. Es sind in geschichtlicher Kontinuität die männlichen Aktionsfelder (Militärwesen, hohe Politik, Wirtschaftsmanagement, Forschung), denen vorrangig soziale Relevanz zuerkannt wird. Weibliche Praxen wurden aus dieser Perspektive dagegen degradiert. Das männliche Geschlecht konnte seine Maßstäbe bei der Abwertung der Hausarbeit als nicht marktvermittelter, unbezahlter und nicht professionalisierter Tätigkeit gegenüber bezahlter, öffentlicher und berufsförmiger geltend machen. Die Hierarchisierung trifft Frauen doppelt; die Minderbewertung der Hausarbeit, ein weibliches Betätigungsfeld, färbt auch auf die Berufstätigkeit von Frauen ab: Sie ist ebenfalls keine »Männerarbeit«. Folgt die Hierarchisierung der Sektoren der Wertschätzung männlicher Machtfelder, so die der unterschiedenen Arbeitsformen dieser Rangordnung. Die Stellung der Geschlechter stellt einen Ausfluss solcher sektoralen Über- und Unterordnungen dar, und die geschlechtliche Arbeitsteilung ist in sie verflochten.

Es gibt eine frappierende Diskrepanz in der gesellschaftlichen Bewertung der Produktion von Macht-, Informations- und Lebensmitteln gegenüber der Prokreation und Reproduktion des Lebens samt ihrer kulturellen Erfordernisse. Sie ist nicht allein aus der Gleichgültigkeit von Kapitallogik, Technik und verwert-

barer Wissenschaft gegenüber den Menschen zu erklären, sondern steht ebenso mit einer männerbündischen Strukturierung der sozialen Welt in Beziehung. Die Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft korrespondiert mit der Herabsetzung des Weiblichen zum nur Besonderen auf der einen, der Hochstilisierung des Männlichen zum Allgemeinen auf der anderen Seite.

Ziehen wir ein Resümee: Das soziale Verhältnis, in das die Geschlechter eingespannt sind, ist Resultat eines komplexen Prozesses: Polarisierende Unterscheidung, diskriminierende Bewertung, disparitäre Behandlung und ungleiche Positionierung der Menschen qua Geschlecht greifen ineinander. Das bringt die Genus-Gruppen – unabhängig von ihrem Willen – in eine Oppositionsbeziehung, die einen strukturellen Hintergrund hat: Besser- versus Schlechterstellung. Dieser gesellschaftliche Antagonismus überschattet auch die persönlichen Beziehungen, die Frauen und Männer miteinander eingehen.

Das Geschlechterverhältnis ist ein ideelles Gebilde, eine symbolische Ordnung und ein Sozialgefüge, das eine materielle Basis hat. Die beiden Konstruktionen sind nicht identisch, verweisen aber aufeinander. Sie stützen sich wechselseitig ab, haben eine gemeinsame Sozialgeschichte und sind beide durch übergreifende Gesellschaftsformationen vermittelt.

Es ist der feministischen Forschung bisher nicht gelungen, eine Theorie der Geschlechterverhältnisse zu entwerfen, die fähig wäre, alle Ursachenkomplexe und Motivzusammenhänge aufzuschlüsseln, welche sich in den Relationen zwischen den Genus-Gruppen verschränken. Aber einige Stränge, die aufeinander verweisen und doch nicht völlig gleichgerichtet sind, hat sie offen gelegt. Gibt es eine feministische Methodologie und Epistemologie, die dieser Komplexität und Mehrdimensionalität Rechnung tragen kann? Was muss sie leisten? Wir müssen

die Gemengelage von Problemebenen als zusammengehörige und doch analytisch zu trennende im Kopf haben, um eine Vorstellung davon gewinnen zu können, wie sich Geschichte und Gesellschaft, Struktur und Handeln, Objektivität und Subjektivität in Geschlechterverhältnissen verschlingen. Diese theoretische Anstrengung darf sich allerdings nicht gegen Empirie abschotten: Ihre Vielfältigkeit ist ein Antidot gegen eine Begrifflichkeit, die zum geschlossenen System zu werden droht, das zwar in sich stimmig ist, sich aber der ständig in Veränderung befindlichen Realität nicht mehr anzunähern sucht.

2. Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht

von Gudrun-Axeli Knapp

Jenseits des gesellschafts- und strukturtheoretisch orientierten Stranges sozialwissenschaftlich-historischer Forschungen zum Geschlechterverhältnis, der im vorausgegangenen Kapitel beleuchtet wurde, ist es in der feministischen Theorie Mitte der Achtzigerjahre zu einem folgenreichen Perspektivenwechsel gekommen. Anstatt weiterhin den »großen Folgen« des »kleinen Unterschieds« nachzugehen, um sie kritisieren und politisch bekämpfen zu können, wurden zunehmend die großen Voraussetzungen der Unterscheidung zweier Geschlechter und Fragen der kulturellen Repräsentation von Geschlechterdifferenz zum Kristallisationspunkt der internationalen Debatte. Im Zuge dieser Entwicklung radikalisierte sich die Auseinandersetzung mit den Grundlagen feministischer Theorie und Politik in einer Weise, dass manche meinten, der Feminismus sei an sein Ende gelangt. Die Dynamik dieser Diskussion, die sich schnell über Fächergrenzen hinweg ausbreitete, ist auf das Zusammentreffen mehrerer theoretisch-politischer Entwicklungen im einflussreichen angloamerikanischen Feminismus zurückzuführen, die mit Verspätung auch den deutschsprachigen Raum erreichten. Die Debatte wurde zum einen durch die zunehmende soziale und kulturelle Vielfalt der Stimmen innerhalb des feministischen und des postkolonialen Diskurses ausgelöst, die darauf aufmerksam machten, dass die bloße Zugehörigkeit zur Genus-Gruppe »Frauen« weder mit gleichen Erfahrungen noch mit identischen Problemlagen verbunden sein muss, zum anderen durch die un-